

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

12.04.2018

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 18.07.2016 bis 22.08.2016 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015,
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA NEU) vom 27.10.2015 (MBL LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR) sowie
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015, dritte überarbeitete Version vom 02.05.2017
http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitband-mai2.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt – der Saalekreis für die u.g. im ländlichen Raum befindlichen Gebiete eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen:

Losnummer	Gemeinde	Adressenanzahl	Haushalte	Gewerbe in Wohn- und Mischgebieten	Davon landwirtschaftliche Betriebe	Zusätzlich Gewerbe in Gewerbegebieten
1	Stadt Bad Dürrenberg	84	90	10	1	1
2	Goethestadt Bad Lauchstädt	421	549	41	4	15
3	Gemeinde Kabelsketal	98	145	14	1	1
4	Mücheln (Geiseltal)	2.404	3.567	280	17	14
5	Gemeinde Petersberg	314	322	17	1	6
6	Stadt Querfurt	518	555	33	7	0
7	Gemeinde Salztal	325	325	42	12	0
8	Gemeinde Teutschenthal	463	522	67	6	0
9	Verbandsgemeinde Weida-Land	202	202	45	9	12
10	Stadt Wettin-Löbejun	479	600	55	2	0
	Gesamt	5.308	6.877	604	60	49

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 MBit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den in den einzelnen Losen genannten **Gewerbegebieten** abzugeben.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte und bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch (erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch) für Unternehmen in den genannten Gewerbegebieten)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Der Zuwendungsempfänger beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss für das Gesamtgebiet oder für die jeweiligen Lose.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich bis zum 14.06.2018, 10:00 Uhr an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote:

Landkreis Saalekreis
Vergabe und Beteiligungen / Vergabestelle
Domplatz 9
06217 Merseburg

Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Hoßbach
Tel: (03461) 401144
Fax: (03461) 402061
E-Mail: jana.hossbach@saalekreis.de

Das Angebot ist in einem Umschlag einzureichen, der mit dem beigefügten Kennzettel und der Anschrift des Bieters versehen ist.